

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung.

B. Grundsätzliche Regeln

Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schülerinnen und Schüler am Computer abzumelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses dem Systembetreuer der Schule mitzuteilen.

Die Schülerinnen und Schüler können Ihre Passwörter individuell ändern und sind für den Schutz ihres Passwortes selbst verantwortlich.

Inhalte

Daten dürfen nur im eigenen Verzeichnis abgespeichert werden. Ausführbare Dateien oder Spiele, die nicht mit dem Unterrichtsstoff zusammenhängen, dürfen nicht im privaten Verzeichnis abgelegt werden. Die Schülerinnen und Schüler verwalten in Eigenverantwortung ihren Speicherplatz. Die Schule garantiert ausdrücklich nicht die Sicherheit der dort abgelegten Daten.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr der Schülerinnen und Schüler zu speichern und zu kontrollieren, solange diese sich an der Schule befinden. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen. Zudem gibt es verdachtsunabhängige Stichproben.

Eingriff in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch das Laden und Versenden von großen Dateien (Videoclips, Musik, Graphiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt mehr als die erlaubten Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen und Schäden sind sofort dem Systembetreuer zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Während der Nutzung der Schulcomputer sind insbesondere in den Computerräumen das Essen und Trinken verboten. Um eine bessere Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu Ihrem jeweiligen Arbeitsplatz in den Computerräumen zu erhalten, ist jede Aufsichtsperson verpflichtet auf bereitliegenden Sitzplänen die Namen der Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Stunde zu erfassen. Bei Beschädigungen wird auf diese Liste zurückgegriffen. Sollten Schülerinnen und Schüler bereits zu Stundenbeginn Beschädigungen oder Funktionsausfälle feststellen, so sind diese unverzüglich der Aufsichtsperson mitzuteilen.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, abzuspeichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Die Schule sichert den Informationszugang zum Internet über geeignete Filter.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts

Nutzungsberechtigung

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung hierüber und darüber, welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der entsprechenden Gremien.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler, sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Mit ihrer Zulassung (Zuweisung von Benutzername und Passwort) ist den Schülerinnen und Schülern eigenes Arbeiten am Computer möglich.

Aufsicht

Die Schule ist bemüht, eine Aufsicht sicherzustellen. Dazu können neben technischen Lösungen auch Lehrkräfte und sonstige Bedienstete der Schule sowie Eltern und geeignete Schülerinnen und Schüler als Aufsichtspersonen eingesetzt werden.

Internetcafé

Das Internetcafé bleibt während der Vormittagspausen geschlossen. Für Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 mit 7 ist die Nutzung des Internetcafés nur mit der schriftlichen Erlaubnis einer Lehrkraft möglich. Es gilt grundsätzlich das Prinzip ‚Schularbeiten vor Privatvergnügen‘, konkret heißt das, dass etwa Schülerinnen und Schüler, die ein Computerspiel spielen, ihren Platz für andere, die ein Referat vorbereiten wollen, räumen müssen. Die Schulleitung weist noch einmal darauf hin, dass jeglicher Zugriff auf die Rechner und das Internet mitprotokolliert wird und eingesehen werden kann.

D. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung werden, neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung, schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben, die bei schweren Vergehen bis zum Ausschluss von der Schule reichen.

Die Schulleitung